

Zweite Satzung des Marktes Schöllnach zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schöllnach

Vom 06. Dezember 2007

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22. Aug. 1998 (GVBl. S. 796) erlässt der Markt Schöllnach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schöllnach vom 10. Dezember 1993 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

es wird folgender Buchstabe d) eingefügt:

„d) das anonyme Urnengrabfeld“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schöllnach, 06. Dezember 2007
Markt Schöllnach

O s w a l d
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 07.12.2007 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft zur
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.
Der Anschlag wurde am 10.12.2007 angeheftet und am 28.12.2007 wieder abgenommen.

Schöllnach, 28.12.2007
Markt Schöllnach

~~Oswald~~
1. Bürgermeister

